

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses

Band: 65 (1974)

Heft: 23

Rubrik: Aus Mitgliedwerken = Nouvelles de nos membres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung der Stauseen ergibt sich zurzeit eine relativ befriedigende Versorgungslage. Sofern keine grösseren Pannen im Betrieb von Kern- und Ölkraftwerken eintreten und die bisherigen Bezüge aus dem Ausland eingehalten werden können, dürfte dieser Winter noch ohne dekretierte Rationierungsmassnahmen über die Bühne gehen.

Daneben sind der Kommission folgende drei Berichte zur Genehmigung vorgelegt worden:

- a) Empfehlungen über Tarifstrukturen für Niederspannungsbezüger
- b) Normalreglement für die Abgabe elektrischer Energie
- c) Landesbericht der Tarifkommission für das UNIPEDE-Tarifkolloquium 1975

Leider erlaubte es die Zeit nicht, alle Berichte abschliessend zu behandeln, so dass eine weitere Sitzung der Kommission im Oktober angesetzt werden musste.

Das VSE-Sekretariat wurde beauftragt, umgehend Empfehlungen für eine allfällige Einschränkung von Weihnachtsbeleuchtungen auszuarbeiten. Allerdings war sich die Kommission bewusst, dass eine Einschränkung der Dekorationsbeleuchtung kaum eine wirksame Einsparung an elektrischer Energie erlaubt und vor allem einen psychologischen Aspekt beinhaltet. Weiter wird der Wunsch an die Aufklärungskommission gerichtet, die Öffentlichkeit in diesem Winter mittels Communiqués periodisch über die Energieversorgungslage zu unterrichten. *Mz*

Kommission für Personalfragen

Die Kommission des VSE für Personalfragen trat am 17. Oktober 1974 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Isler, Direktor der NOK, zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der Teuerungszulage für das Jahr 1975 zu befassen. Sie liess sich über die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise orientieren und behandelte einlässlich die sich im Zusammenhang mit der sehr hohen Teuerungsrate für die Unternehmungen ergebenden Probleme.

Im Bestreben, eine allfällige Nachteuerungszulage im kommenden Jahr möglichst klein zu halten, verabschiedete die Kommission zuhanden des Vorstandes eine Empfehlung für die Teuerungszulage 1975, die die Teuerung annähernd auf den voraussichtlichen Stand des Indexes Ende 1974 ausgleicht.

Die Kommission fasste sich ebenfalls mit der Bestimmung der bei den Pensionskassen zu versichernden Einkommen und verabschiedete eine Empfehlung mit den neuen, durch die Erhöhung der AHV-Renten ab 1. Januar 1975 bedingten Koordinationsbeträgen. Ferner liess sich die Kommission über den Stand der Mitbestimmung auf Grund der kürzlichen Beratungen im Parlament orientieren. *Ks*

de cet hiver. Grâce au remplissage satisfaisant des bassins d'accumulation, l'état de notre approvisionnement peut être qualifié de relativement favorable. Pour autant qu'il n'intervienne pas de grosses pannes dans l'exploitation des centrales thermiques (mazout) et nucléaires, et que les achats d'électricité à l'étranger puissent se poursuivre dans le même ordre de grandeur que par le passé, il semble que l'hiver prochain pourrait être franchi sans mesures de rationnement.

Les trois rapports suivants étaient soumis en outre à la commission pour approbation:

- a) Recommandations sur des structures tarifaires pour abonnés à basse tension
- b) Règlement-type pour la fourniture d'énergie électrique
- c) Rapport national de la Commission des tarifs pour le colloque de l'UNIPEDE sur la tarification

Le temps disponible n'a malheureusement pas permis de traiter définitivement tous les rapports, de sorte qu'il a fallu fixer une autre séance au mois d'octobre.

Le secrétariat de l'UCS a été chargé de rédiger sans tarder des recommandations pour une restriction éventuelle des décorations lumineuses de fin d'année. La commission n'ignore pas, il est vrai, qu'une restriction des décorations lumineuses de fête ne représente qu'une quantité négligeable d'énergie; mais elle aurait avant tout un aspect psychologique. Elle adresse à la Commission pour les questions d'information le vœu de renseigner le public, par des communiqués périodiques cet hiver, sur la situation de notre approvisionnement en énergie électrique. *Mz*

Commission pour les questions de personnel

La commission de l'UCS pour les questions de personnel s'est réunie en séance le 17 octobre 1974 sous la présidence de Monsieur Isler, directeur des NOK, pour s'occuper de l'allocation de renchérissement pour 1975. Elle s'est fait orienter sur l'évolution de l'indice suisse des prix de la consommation et a traité à cette occasion des problèmes que posent aux entreprises les taux très élevés du renchérissement.

S'efforçant de maintenir le plus bas possible toute éventuelle allocation rétroactive dans l'année qui vient, la commission a déposé en mains du comité une recommandation concernant l'allocation 1975 qui compense approximativement le renchérissement à la valeur de l'indice prévisible à fin 1974.

La commission s'est également occupée de la détermination du salaire assuré auprès de la Caisse de pensions et a déposé une recommandation relative aux montants de coordination nouveaux qu'occasionne la hausse des rentes AVS dès le 1^{er} janvier 1975. La commission s'est enfin fait orienter sur l'état de la participation à propos des récents débats du parlement à ce sujet. *Ks*

Aus Mitgliedwerken – Nouvelles de nos membres



Neues Informationszentrum des Kernkraftwerks Leibstadt

In Anwesenheit von zahlreichen Behördenvertretern sowie von Presse und Radio eröffnete die Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) am 17. Oktober 1974 auf ihrem Baugelände ein Informationszentrum. Dasselbe ist in einem speziell für diesen Zweck in Leichtbauweise erstellten einstöckigen Pavillon untergebracht; es enthält einen etwa 60 Personen Platz bietenden Vortragssaal und auf einer Fläche von 170 m² einen Ausstellungsraum, in dem zunächst einmal die charakteristischen Daten des Kernkraftwerkes Leibstadt zur Darstellung gelangen. Dabei soll im besonderen auch über den jeweiligen Stand der Arbeiten berichtet und so vor allem einem Informationsbedürfnis der ortsansässigen Bevölkerung Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden auf anschauliche Weise mit den Mitteln der audiovisuellen Technik

praktisch alle Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Erzeugung nuklearer Energie auftauchen können. Das Informationszentrum wurde in vier Monaten von der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA) und der Firma «Expografic-Standbau» in Zusammenarbeit mit der Elektrowatt (Geschäfts- und Projektleitung der KKL) geschaffen.

Dr. Peter Graf, der im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der KKL das Informationszentrum seiner Bestimmung übergab, stellte fest, dass nunmehr die Informationsdichte «pro Kopf der Bevölkerung» im Bezirk Zurzach wohl einmalig hoch sein dürfte, besteht doch seit einiger Zeit beim Schloss Böttstein, also in unmittelbarer Nachbarschaft von Leibstadt, auch ein Informationszentrum der NOK. Wie dieses wird

auch das Informationszentrum in Leibstadt einen sachlichen Beitrag zur Information und Diskussion über die Kernenergie leisten können. Es wird von einem vollamtlichen Verwalter betreut und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|----------------------|-------------------------|
| Montag und Dienstag | 13–19 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 10–12 Uhr und 13–19 Uhr |
| Samstag | 10–12 Uhr und 13–18 Uhr |

Seinen Dank an die Gestalter und Erbauer des Informationszentrums verband Dr. P. Graf mit seinem Bedauern darüber, dass sich die speditive Abwicklung dieses Auftrages in einem betonten Gegensatz befindet zum Bauprogramm des Kernkraftwerkes. *Der Anlass bot Gelegenheit, etwas näher auf die Terminsituation einzutreten.* Das schweizerische Ausbauprogramm auf dem nuklearen Sektor war bereits im Projektierungsstadium der verschiedenen Werke durch erhebliche Verzögerungen – vor allem wegen der im Frühjahr 1971 vom Bundesrat verfügten Umstellung von der direkten Flusswasserkühlung auf Kühlturmbetrieb – gekennzeichnet. Man wird sich nun leider darauf einstellen müssen, dass sich dies auch in der Bauphase fortsetzt.

Für das Werk Leibstadt ist die konventionelle Baubewilligung im November 1973 rechtskräftig geworden. Anfang Dezember 1973 wurde dem Lieferanten für das schlüsselfertige Los, dem Konsortium Brown Boveri/General Electric, definitiv der Auftrag erteilt, und ebenfalls noch im letzten Jahr ist auf der Baustelle mit den Arbeiten begonnen worden. Der Aushub machte beträchtliche Erdbewegungen (ca. 1 Million m³) notwendig und konnte im Sommer 1974 abgeschlossen werden. *Wenn sich die Baustelle heute und noch auf einige Monate hinaus in praktisch unverändertem Zustand präsentiert, so heisst das nicht, dass am Werk Leibstadt zurzeit nicht gearbeitet wird.* Nur ist diese Tätigkeit nach aussen nicht sichtbar, da sich der *Komponentenbau* eben nicht auf der Baustelle, sondern in den Werken von BBC/General Electric und von zahlreichen Unterlieferanten in der Schweiz und in ganz Europa abspielt. Eine Verzögerung des Bauprogramms wird nun aber auch im Falle von Leibstadt eintreten als Folge von personellen Engpässen im Nuklear-Bewilligungsverfahren, die Auswirkungen haben auf das gesamtschweizerische

Ausbauprogramm. Dabei steht aber selbstverständlich *nicht zur Diskussion*, ob in Leibstadt unter dem Aspekt der nuklearen Sicherheit ein Kernkraftwerk mit einem Siedewasserreaktor *bewilligt* werden kann. Diese Frage ist aufgrund eingehender Untersuchungen bereits im Jahre 1969 mit der sogenannten Standortbewilligung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes positiv entschieden worden. *Es geht jetzt um die sicherheitsmässige Überprüfung der einzelnen Anlageteile.* Auf sehr konkrete Weise bestätigt es sich nun im Falle von Leibstadt wie bei sämtlichen andern Projekten, dass alle mit der Sicherheit zusammenhängenden Fragen ausserordentlich gründlich geprüft werden, was unbestreitbar richtig ist. Auch die Partner eines Kernkraftwerkes – und diese in allererster Linie – haben das allergrösste Interesse an einem sicheren und reibungslosen Betrieb der Anlage. Die Unternehmungen, die in der Schweiz Kernkraftwerke betreiben, bauen oder projektieren, haben denn auch in der Praxis immer wieder bewiesen, dass sie ihrerseits die Sicherheitsfragen sehr ernst nehmen. Dies gilt uneingeschränkt auch für das Werk Leibstadt.

Ungeachtet der Priorität, die der nuklearen Sicherheit zukommt, sind jedoch die personellen Engpässe und die darauf zurückzuführenden Verzögerungen im Nuklear-Bewilligungsverfahren ausserordentlich zu bedauern; dies nicht nur wegen der sehr beträchtlichen teuerungsbedingten Mehrkosten, sondern vor allem auch im Hinblick auf unsere Elektrizitätsversorgung gegen Ende der siebziger Jahre. Das Werk Leibstadt wird bei 7000 jährlichen Betriebsstunden rund 6,5 Milliarden kWh produzieren; dies entspricht etwa 18 % der heutigen gesamtschweizerischen Elektrizitätserzeugung, und es ist dies mehr als das Andert-halb-fache der Menge, welche sämtliche 12 Wasserkraftwerke am Rhein von Schaffhausen bis Birsfelden in einem Jahr mittlerer Wasserführung produzieren. *Ob ein Werk dieser Grösse programmgemäss in Betrieb genommen werden kann oder nicht, ist daher von landesweiter Bedeutung*, wenn wir an die bereits angekündigten Stromrationierungsmassnahmen denken und wenn wir uns weiter vor Augen halten, dass der übergrosse Anteil des Erdöls an unserer Energieversorgung gesenkt werden sollte, was auf absehbare Zeit nur mit Hilfe der Kernenergie möglich ist.

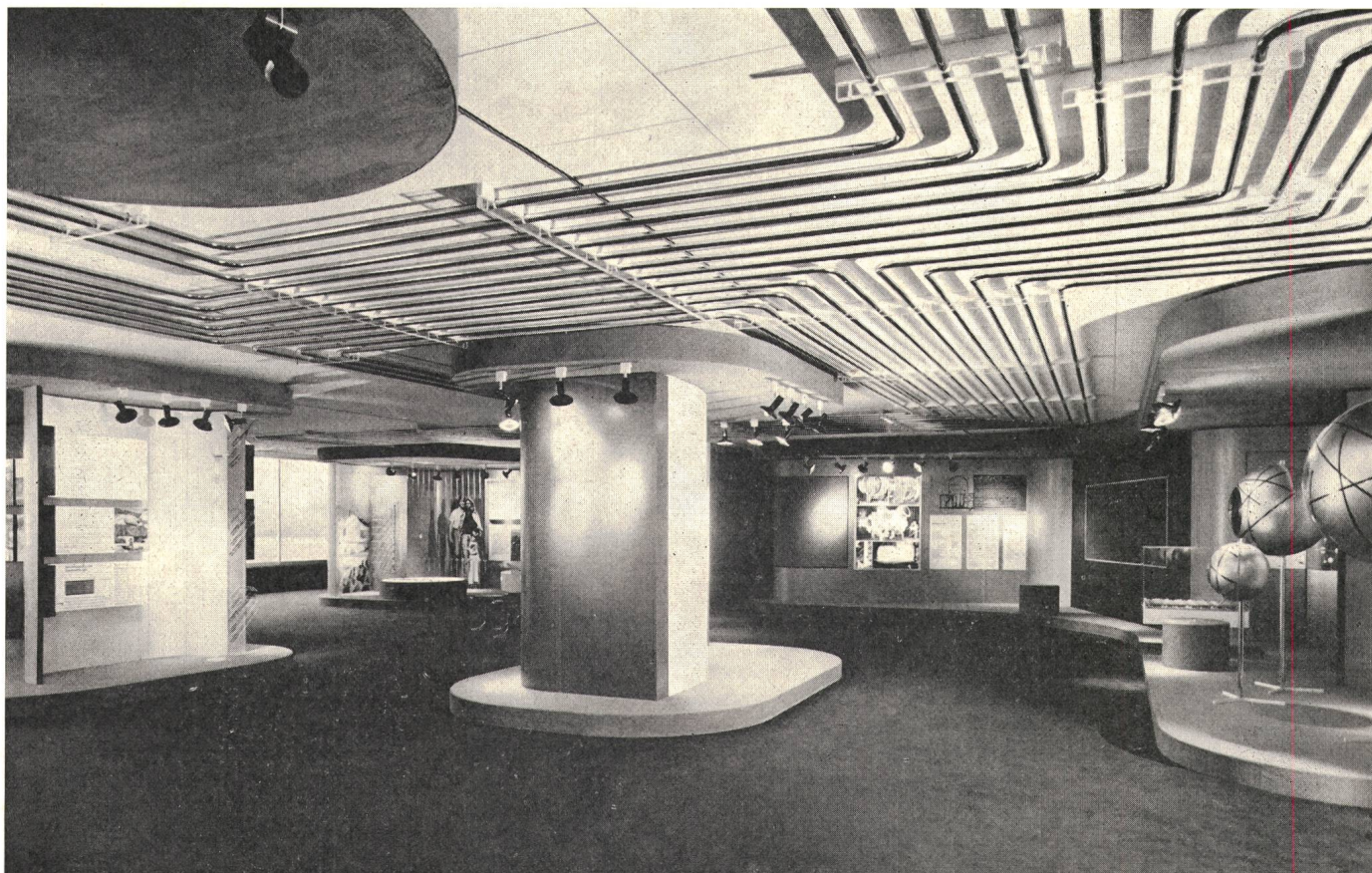


Fig. 1 Neuer Informationspavillon des Kernkraftwerkes Leibstadt

Aufgrund des Arbeitsplanes der eidgenössischen Sicherheitsbehörden wird nach dem Werk Gösgen – das bei planmässigem Ablauf der Arbeiten den Betrieb auf den Winter 1977/78 aufnehmen wird – *als nächste Anlage das Werk Leibstadt in Betrieb gehen können*; dies jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf den Winter 1978, sondern rund ein Jahr später, auf den Winter 1979. Da die eidgenössischen Sicherheitsbehörden seit einigen Wochen intensiv für das Werk Leibstadt tätig sind, hofft und erwartet die Bauherrschaft, dass dieses Ziel erreicht werden kann, was aber weitere Anstrengungen zur Voraussetzung hat. Es verhält sich keineswegs so, dass wegen der Verzögerungen im Nuklear-Bewilligungsverfahren das vorangegangene

konventionelle Baubewilligungsverfahren ohne Nachteile zeitlich noch weiter hätte erstreckt werden können. Für die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist es unter den heutigen Umständen erst recht von grosser Bedeutung, dass dieses Verfahren vor Jahresfrist hat abgeschlossen werden können. Nur so ist es überhaupt möglich, dass wir heute mit einer Inbetriebnahme dieses Werkes auf den Winter 1979 rechnen können.

Ungeachtet des Rückstandes auf den ursprünglichen Terminplan – und dies ist entscheidend – *nimmt der Bau von Leibstadt aber seinen Fortgang*, so dass noch in diesem Jahrzehnt das Werk einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des schweizerischen Elektrizitätsbedarfes leisten können.

Neues aus dem Bundeshaus – Nouvelles du Palais fédéral



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie im Falle von Knappheit

(Vom 11. September 1974)

1. Übersicht

Der Verbrauch elektrischer Energie steigt weiter an. Er hat sich in der Schweiz seit 1950 verdreifacht. Im Laufe der letzten fünf Jahre schwankte der jährliche Zuwachs zwischen 1,1 und 1,7 Terawattstunden (TWh) oder Milliarden Kilowattstunden, die Zuwachsrate gegenüber dem Verbrauch des Vorjahres zwischen 3,8 und 6,4 Prozent je Jahr. Der Verbrauch während des Winterhalbjahres ist im Mittel ungefähr 10 Prozent höher als jener des Sommerhalbjahres.

Die Elektrizitätsunternehmen konnten bis jetzt die Nachfrage nach Elektrizität voll decken (ausgenommen während einiger Winterhalbjahre in der Kriegs- und Nachkriegszeit). Es war ihnen möglich, rechtzeitig die notwendigen Kraftwerke und Übertragungs- sowie Verteilanlagen in Betrieb zu nehmen, oder – bei Mangel – die fehlende Energie im Ausland zu kaufen.

Nach dem Vollausbau der Wasserkräfte müssen Kernkraftwerke den höheren Energiebedarf decken. Durch Einsparungen ist in den letzten Jahren die Bewilligung solcher Kraftwerke stark verzögert worden. Bei schlechten hydrologischen Bedingungen und bei längeren Produktionsunterbrechungen der im Betrieb stehenden Kernkraftwerke werden deshalb ab Winter 1974/75 die verfügbaren Energiemengen geringer sein als der Bedarf, wenn die ausländischen Elektrizitätsgesellschaften die nötige Aushilfsenergie nicht liefern können. Einschränkungen im Verbrauch werden dann unumgänglich sein.

2. Die Lage unserer Elektrizitätsversorgung

Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung in den Winterhalbjahren, während denen Engpässe auftreten können, ist aus den Tabellen I und II sowie aus der grafischen Darstellung in Fig. 1 ersichtlich.

Die drei in der Tabelle II aufgeführten Hypothesen über die Erzeugung gehen von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Hypothese:

a) Die Wasserführung der Flüsse im Winterhalbjahr und die Entnahme aus den Speicherbecken entsprechen dem *langjährigen Durchschnitt*;

b) die Produktion der thermischen und Kernkraftwerke entspricht den nach der Erfahrung am wahrscheinlichsten zu erwartenden Werten (Betriebsunterbrüche bei thermischen und Kernkraftwerken sind bedeutend häufiger als bei Wasserkraftwerken).

Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur l'approvisionnement du pays en énergie électrique lors de pénuries

(Du 11 septembre 1974)

1. Préambule

La consommation d'énergie électrique s'accroît d'une manière continue. Elle a triplé en Suisse depuis 1950. Au cours des cinq dernières années, l'accroissement annuel a oscillé entre 1,1 et 1,7 térawattheures (TWh) ou milliards de kilowattheures, le taux d'accroissement par rapport à la consommation de l'année précédente variant entre 3,8 et 6,4 pour cent par an. La consommation pendant le semestre d'hiver est en moyenne de 10 pour cent environ supérieure à celle du semestre d'été.

Les entreprises électriques ont réussi jusqu'à maintenant à couvrir entièrement la demande d'électricité (à l'exception de quelques semestres d'hiver pendant la guerre et l'après-guerre). Il leur a en effet été possible de mettre en chantier suffisamment tôt les centrales électriques et les installations de transport et de distribution nécessaire ou, en cas de déficit, d'acheter à l'étranger les quantités manquantes d'électricité.

La mise en chantier de nouvelles centrales nucléaires qui, après la fin de l'ère des aménagements hydroélectriques, doivent fournir les suppléments de production pour couvrir les augmentations de la demande, a subi des retards importants ces dernières années par suite de recours ayant considérablement retardé l'octroi des permis de construire. C'est pourquoi, si les conditions hydrologiques sont mauvaises et si des défaillances de centrales nucléaires en service interrompent leur production pendant de longues périodes, les quantités d'énergie électrique disponibles seront inférieures aux besoins dès l'hiver 1974/75, si les entreprises électriques des pays voisins ne peuvent mettre à la disposition de notre pays les fournitures de secours nécessaires. Il faudra alors restreindre la consommation.

2. Situation de notre approvisionnement en électricité

L'évolution de notre approvisionnement en énergie électrique pendant les semestres d'hiver, période de l'année la plus sujette à des pénuries, est résumée dans les tableaux I et II et dans la fig. 1.

Les trois hypothèses du tableau II se réfèrent aux conditions de production suivantes:

1^{re} hypothèse

a) Les conditions hydrologiques du semestre d'hiver et les prélèvements dans les bassins d'accumulation correspondent à la *moyenne pluriannuelle*;